



Beschlussvorlage:	I-013/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich	Fachbereich 20

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 72 BbgKVerf zur Finanzierung des Containerbaus IRLS Lausitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 72 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2026 in Höhe von 1.500.000,00 Euro für die Finanzierung und den Bau einer Erweiterungslösung am Standort der integrierten Regionalleitstelle Lausitz (IRLS).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung in den notwendigen Gremien der IRLS Lausitz zur grundsätzlichen Entscheidung über die Errichtung als auch kostenmäßigen Beteiligung und Umlage auf Grundlage der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Leitstelle Lausitz " (Amtsblatt Nr. 15/2008, S. 904 ff., genehmigt am 25.03.2008).

Der Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit
Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

1. Inhaltliche Notwendigkeit

Die mit Schreiben vom 12.12.2025 dargelegten baulichen und organisatorischen Defizite der IRLS Lausitz beeinträchtigen die gesetzlich geforderte Einsatz- und Führungsfähigkeit der Stadt Cottbus/Chósebus in erheblichem Maße. Die genannten Defizite wurden bereits im Jahr 2019 aufgezeigt und sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgestellt worden. Da sich die Umsetzung der baulichen Gesamtlösung zeitlich verzögert, ist die kurzfristige Bereitstellung eines ersten TA einer betriebsbereiten Lösung zwingend geboten, um

- die rechtssichere Erfüllung der Aufgaben gemäß BbgRettG und BbgBKG sicherzustellen,
- die Einhaltung der Redundanz- und Sicherheitsanforderungen (DIN EN 50518, Richtlinie des Fachverbands Leitstelle) ebenso kurzfristig zu gewährleisten,
- die Funktionsfähigkeit von Leitstelle und Katastrophenschutz entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung II-002/22 dauerhaft sicherzustellen.

Im Falle einer Nichtumsetzung besteht die Gefahr einer Einschränkung der Leitstellen- und Führungsfähigkeit bei Großschadens- und Katastrophenlagen sowie eines Verstoßes gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen mit dem Risiko einer behördlichen Betriebsuntersagung.

2. Funktionen des Containerbaus

Die Errichtung der Container-Erweiterungslösung ist auf dem Gelände der Feuerwache 1 in der Dresdener Straße in unmittelbarer Nähe des bestehenden Standortes der IRLS vorgesehen. Das Grundstück ist zwischenzeitlich im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus. Die Anlage dient der Abdeckung der wichtigsten der in der Bedarfsbegründung festgelegten Mindestanforderungen der Projektlösung:

- Bereitstellung von Umkleide- und Sozialräumen, ausreichenden WC- und Duschköglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IRLS sowie der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes,
- Einrichtung eines Stabsraums für den Führungsstab der Stadt Cottbus/Chósebus,
- Errichtung einer Fernmeldebetriebsstelle,
- Einrichtung eines Arbeitsraumes und Bereitstellung betriebsbereiter Redundanzarbeitsplätze/Ausnahmeabfrageplätze (mindestens sechs bis acht Ausnahmeabfrageplätze einschließlich Umfeldmobiliar),
- Einrichtung eines zusätzlichen Teils von notwendigen Büroarbeitsplätzen für die IRLS Lausitz,
- Sicherstellung einer redundanten Stromversorgung sowie eines kanten- und knotendislozierten Datenanschlusses an das Landesverwaltungsnetz (LVN).

3. Einsatzmöglichkeiten im Echtbetrieb

Die Containerlösung im Sinne einer modularen Bauweise ist als erster vollwertiger, betriebsbereiter Bestandteil der IRLS Lausitz vorgesehen und nicht lediglich als Reservekapazität zu betrachten. Im Echtbetrieb ergeben sich folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Nutzung als Redundanz- bzw. Ausnahmeabfrageebene im laufenden Betrieb sowie als kurzfristig aktivierbare Kapazität bei Großschadens- und Katastrophenlagen,
- Einbindung in den Technischen Leitstellenverbund Brandenburg unter Verwendung der einheitlichen Leitstellensoftware, der standardisierten Notrufabfrage sowie der digitalen Alarmierungsinfrastruktur,

- Nutzung als Stabsraum für den Führungsstab im Einsatzfall, ergänzend zur bestehenden Stabsstruktur der Stadt Cottbus/Chósebus,
- Sicherstellung der hochverfügbaren Anbindung an Verwaltungs- und Führungsstäbe über das Landesverwaltungsnetz (LVN).

4. Langfristige Entwicklung des Standortes

Die Containerlösung ist ausschließlich als erster Teilabschnitt in Ergänzung zur Realisierung der baulichen Gesamtlösung am bestehenden Standort der IRLS zu verstehen und stellt keine Alternative zu dieser dar:

- Neustart des Bauvorhabens mit einer veranschlagten Planungszeit von ca. zwei Jahren sowie einer Bauzeit von ca. zwei Jahren,
- Einbindung der vorhandenen Räumlichkeiten (Reservearbeitsplätze, Technik- und Serverräume, derzeitiger Hauptarbeitsraum) in die künftige Gesamtinfrastruktur,
- die Realisierung der Gesamtlösung am bestehenden Standort ist aus fachlicher Sicht sowohl zeitlich als auch inhaltlich alternativlos,
- die für den 01.01.2027 vorgesehene Reform der Notfallversorgung wird zusätzliche Bedarfe auslösen, die in die weitere Standortplanung einzubeziehen sind.

Für das Gesamtprojekt der IRLS (zeitliche Abfolge, Finanzierung und funktional-bauliche Inhalte – vgl. Anlage mit Prinzipskizze) wird wie vorangekündigt im IV.Quartal 2026 eine weitere Vorlage zur Entscheidung für STVV eingereicht werden.

5. Grober Projekt- und Umsetzungsablauf

Der Zeitplan in Folge einer Zustimmung stellt sich wie folgt dar:

- **Q3/2026:** Bindung Planer und Planungsbeginn
- **Q4/2026:** Erarbeitung bis zur Genehmigungsplanung inkl. Einreichung Bauantrag, Beginn Vergabeverfahren mit Erstellung Funktionalausschreibung für Container
- **Q1/2027:** Vergabeprozess, Beauftragung, Beginn Werkplanung des Auftragnehmers, weiterhin Erarbeitung Planungsunterlagen auf Basis Werkplanung für weitere Gewerke (Fundamente, HLS, usw.)
- **Q2/2027:** Zeitraum für Containerfertigung und parallel Vergabe und Baubeginn für weitere Gewerke (insbes. Gründung, Medien)

Q3/2027: Aufstellung inkl. Innenausbau

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Mittelverschiebung im Haushaltsjahr 2026

Die finanzielle Veranschlagung der Container-Erweiterungslösung ist i.H.v. 1.500.000 € vorgesehen und kann aus Haushaltsmitteln 2026 bereitgestellt werden. Hierfür ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 72 BbgKverf erforderlich, da die vorgesehene Wertgrenze der Haushaltssatzung 2026 i.H.v. 200.000,00 € für über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen (vgl. § 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2026) überschritten wird.

Eine Finanzierung ermöglicht sich in diesem Jahr, da für das *Projekt Grundschule Dissenchen und Hort (Investitionsposition 21101012.4 0961100/7851000)* der ausstehende Förderbescheid des MBS im Jahr 2026 zugeht. Die Maßnahme war zuvor mit einer 100 % Eigenmittelfinanzierung geplant und kann nun so anteilig durch eine Ganztagsförderung realisiert werden. Grundlegend ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Hausmittel aus diesem Jahr über Ermächtigungsreste erst im Jahr 2027 tatsächlich abfließen.

Refinanzierung der Erweiterung über die Kostenrechende Einrichtung (KRE) Leitstelle

Rechtsverordnung zur Bildung der IRLS

Grundlage ist die Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung – RLSV) vom 16. Mai 2007 (GVBl. II S. 125). § 1 RLSV weist der Stadt Cottbus/Chósebus als Standort den Zuständigkeitsbereich Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße zu.

Aufgabenübertragung – rechtliche Einordnung

Die beteiligten Landkreise übertragen der Stadt Cottbus/Chósebus per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Errichtung und den Betrieb der Leitstelle – Rechtsgrundlage ist § 23 Abs. 1 1. Alt. i. V. m. Abs. 2 S. 1 GKG Bbg, gestützt auf §§ 3, 4, 8 BbgRettG, § 10 BbgKatSG, § 3 RLSV sowie den Leitstellenerlass.

Damit trägt **Cottbus/Chósebus die alleinige Verantwortung** für die Leitstelle: Die Aufgabe geht nicht nur vorübergehend oder im Wege bloßer Amtshilfe auf die Stadt über, sondern wird von ihr als **eigene Aufgabe** wahrgenommen. Cottbus/Chósebus entscheidet und haftet also im eigenen Namen für Betrieb, Personal und Technik der Leitstelle – die abgebenden Kreise sind rechtlich nicht mehr Aufgabenträger, sondern lediglich Vertragspartner mit Mitwirkungs- und Kostenbeteiligungsrechten. Wirksam wird die Vereinbarung erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

Chronologie der Vereinbarungen

Die heutige IRLS Lausitz ist stufenweise entstanden – jeweils durch eine eigene, im Amtsblatt für Brandenburg bekanntgemachte Vereinbarung:

Datum des Abschlusses	Gegenstand	Fundstelle
24.08.2004	Errichtung der Regionalleitstelle durch Cottbus, Spree-Neiße, OSL (wirksam ab 1.1.2005)	Amtsblatt Nr. 49/2004, S. 2129
02.03.2007	Beitritt des Landkreises Dahme-Spreewald	Amtsblatt Nr. 22/2007, S. 1220
18.01.2008	Beitritt des Landkreises Elbe-Elster (löst die Vereinbarung vom 2.3.2007 ab)	Amtsblatt Nr. 15/2008, S. 904 ff., genehmigt am 25.03.2008

Finanzierung

Kostenumlage nach festem Schlüssel (§ 7 der Vereinbarung):

- 34 % Grundlastkosten, zu gleichen Teilen aller Partner
- 33 % nach Einwohneranteil
- 33 % nach Anteil am Einsatzgeschehen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)

Cottbus ermittelt und verwaltet die Kosten haushaltstechnisch. Die Abrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr erfolgt jährlich bis zum 15.06., die Planzahlen für das kommende Jahr bis zum 01.09. Die Landkreise leisten monatlich (bis zum 8. des Monats) ein Zwölftel ihres Kostenanteils gemäß Planansatz.

Leitstellenbeirat und Investitionsentscheidungen

Der Leitstellenbeirat (§ 6 der Vereinbarung) setzt sich aus je zwei Verwaltungsvertretern pro Vertragspartner, dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, dem Kreisbrandmeister und dem Leiter der Berufsfeuerwehr Cottbus/Chósebus zusammen. Er tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung der Stadt Cottbus/Chósebus zusammen und spricht einvernehmliche Empfeh-

lungen aus, insbesondere zu Haushalt, Umlage, strategischer Entwicklung und Personalfragen. Jeder Vertragspartner hat dabei eine Stimme.

Daneben enthält § 4 Abs. 4 der Vereinbarung eine gesonderte Regelung zu technischen Investitionen: Investitionen im Einzelfall von über 30.000 Euro werden vorab zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Diese betragsmäßige Abstimmungspflicht bezieht sich auf einzelne Investitionsvorhaben in die technische Ausstattung der Leitstelle und ist von den laufenden Betriebskosten zu unterscheiden. Für die Tätigkeit des Leitstellenbeirats nach § 6 ist keine eigene Euro-Schwelle festgelegt; seine Einbindung ist an den jeweiligen Themenbereich (Haushalt, Umlage, strategische Entwicklung, Personal) gekoppelt, nicht an eine bestimmte Betragshöhe.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: 127 020 000 / 12701006.1 – 7851000 / 0961100

Einzahlungen:

Auszahlungen: 1.500.000

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: 211 010 000 / 21101012.4 – 7851000/0961100

Einzahlungen:

Auszahlungen:
1.500.000

Stellungnahme der Fachbereiche

Anlagen

Anlage - Lageskizze Erweiterungslösung Containerbau

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	08.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	09.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz